

Die Linke

| |
|--|
| Datum 01.09.2008 |
| Drucksachen-Nr. 5780/2004-2009 |

Herrn
Oberbürgermeister David

Anfrage

| | | |
|--------------------------------|------------|-----------------------|
| Gremium | Sitzung am | Öffentlichkeitsstatus |
| Rat der Stadt Bielefeld | 11.09.2008 | öffentlich |

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Bauschäden an der Tiefgarage des Amerikahauses

Text der Anfrage

Die Erhaltung eines Stadtarchivs ist nicht Ermessenssache, sondern gesetzliche Aufgabe der Stadt Bielefeld. Diese Pflichtaufgabe umfasst auch die sichere Unterbringung der Dokumente der Stadtgeschichte gegen erkennbare Untergangsgefahren durch Feuer und Wasser.

Sind in diesem Zusammenhang die von HFS-Immobilienfonds eingeräumten „Undichtigkeiten der Tiefgarage“ bekannt? Wie wird der Tatsache Rechnung getragen, dass Tiefgaragen bei Wolkenbrüchen jederzeit überflutet werden können, vor allem dann, wenn sie wie hier zwei Stockwerke unter Straßenniveau liegen und in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft schon einfache Hauskelle bei Gewitterregen voll gelaufen sind?

1. Zusatzfrage:

Wer entscheidet über den Einbau von Hochleistungspumpen, Notstromaggregaten und den Abschluss von Langzeitverträgen über deren vierteljährliche Funktionsüberprüfung und Wartung? Wer bezahlt?

2. Zusatzfrage:

In welchem Umfang geht die Behebung der vom HFS-Immobilienfonds eingeräumten Undichtigkeitschäden, die nicht nur in der Oberflächenversiegelung, sondern auch in einer mangelhaften Fundamentierung liegen können, in die „bis zu 8 Millionen €“ ein, die der Immobilienfonds als Vermieter nach eigenen Angaben zur Ertüchtigung des Bauwerks investieren will?

Unterschrift

gez. Barbara Schmidt